Werner Eck, David MacDonald, Andreas Pangerl

NEUE DIPLOME FÜR DIE AUXILIARTRUPPEN VON UNTERPANNONIEN UND DIE DAKISCHEN PROVINZEN AUS HADRIANISCHER ZEIT

In Band 38,1 der Acta Musei Napocensis von 2001 wurden von den Verfassern fünf neue Diplome für die dakischen Provinzen publiziert, fast gleichzeitig veröffentlichte Peter Weiß fünf weitere[1]. Diese Neufunde können hier durch mehrere weitere ergänzt werden, die für Truppen einer der *provinciae Daciae* ausgegeben wurden. Ein weiteres Diplom, das zwar für Truppen von Pannonia inferior ausgestellt wurde, hat unmittelbare Konsequenzen für die Provinz- und Truppengeschichte Dakiens. Deshalb wird es hier gemeinsam mit den Diplomen für Dakien veröffentlicht.

1. Konstitution für die Hilfstruppen von Pannonia inferior von März/April 119.

Erhalten sind elf Fragmente, die gemeinsam auf dem Antiquitätenmarkt angeboten wurden, die alle zu einem Diplom gehören; dafür spricht die Farbe der Fragmente, die alle einen leicht rotbraunen Überzug tragen, ferner auch die Art des Bronzebleches sowie die Buchstabenformen. Diese wurden vor mehreren Jahren von einem privaten Sammler gekauft. Von diesen elf Fragmenten gehören fünf zur tabella I des Diploms, sechs zur tabella II. Vor allem auf tabella II ist die Schrift sehr schwer zu lesen, da die Oberfläche stark korrodiert ist; ferner sind wegen der größeren Buchstaben, wie sie auf tabellae II wegen des kürzeren Textes nicht selten sind, auf den kleinen Fragmenten nur wenige Zeichen wirklich deutlich zu erkennen. Die Außenseite von tabella I ist von einer doppelten Linie eingerahmt, ebenso die Außenseite von tabella II. Auf dem Photo erscheint mindestens auf einem Fragment der Außenseite von tabella II eine Linie, die auf den ersten Blick ein Teil der Rahmung zu sein scheint; doch ist diese Linie durch spätere Einwirkung entstanden.

Im Jahr 2003 wurden vom selben Sammler drei neue aneinander passende Fragmente einer tabella I erworben, die, wie sich später herausstellte, zu den früher erstandenen Fragmenten gehörten. Dafür sprechen nicht nur die sich partiell überschneidenden Texte auf Vorder- und Rückseite der beiden Fragmentgruppen, sondern auch die Dicke des Bleches und die Buchstabenformen. Diese zuletzt erworbenen Fragmente werden hier mit 1 - 3 bezeichnet. Die weiteren Fragmente von tabella I tragen die Ziffern 4 - 8, die Fragmente von tabella II die Ziffern 9 - 14.

Von den Fragmenten 4 - 8 schließen 4 - 6 aneinander an, Fragment 7 unmittelbar an Fragment 2. Dennoch kann die Gesamtgröße von tabella I nicht exakt erschlossen werden. Doch dürfte die Höhe etwas mehr als 16 cm betragen haben, die Breite rund 13 cm.

Die Maße lauten; für die Fragmente 1-3: Höhe (insgesamt): 10,5 cm; Breite: 6,2 cm; Fragmente 4-6: Höhe 6 cm; Breite: 6,1 cm; Fragment: 7: Höhe: 2,9 cm; Breite: 2,2 cm; Fragment: 8: Höhe 3,8 cm; Breite: 3,5 cm.

Dicke bei allen Fragmenten: weniger als 1 mm.

---

[1] W. Eck – D. MacDonald – A. Pangerl, Neue Diplome für Auxiliartruppen in den dakischen Provinzen, AMN 38, 2001, 27 – 48; P. Weiß, Neue Diplome für Soldaten des *Exercitus Dacicus*, ZPE 141, 2002, 241ff. Wir danken Ioan Piso dafür, daß er uns Einblick gab in seine Behandlung der beiden Prokuratoren Claudius Constans und Flavius Constans und Peter Weiß für seine hilfreichen Bemerkungen.

Abb. 1.

Für die Fragmente 9 - 14 wird hier wegen der Kleinheit auf die Maße verzichtet.

Die Buchstabenhöhe beträgt auf der Außenseite von tabella I ca. 4 mm, innen wohl 5 mm (wobei die Abstände zwischen den Zeilen größer sind), auf der Außenseite von tabella II ca. 7 mm.

Gewicht der Fragmente von tabella I: 48, von tabella II: 16 Gramm.

Herkunftsgebiet dürfte eines der Donauländer sein.

Auf der Außenseite von tabella I ist oben sowie auf der rechten und auf der linken Seite ein Teil des Randes erhalten. Folgendes ist dort auf den Fragmenten 1 - 8 zu lesen:

[---]F DIVI
[---]S AVGVST
[---]T III COS III
[---]ERVNT IN AL
[---]QVAE APPEL 5
[L]ANTVR SILIANA [---]RQVATA[---]
PRAETORIA CR ET[---]ANOR CAMPAGON[---]

Abb. 2.

ET I ALPINOR ET I[---]C C R P F ET I ALPINOR[---]
I MONTANOR ET I [---]COR QVAE SV[---]
5 [---]ONIA INFERIO[---]B L CORNEL[---]
[---] QVINIS ET VIC[---]
[---] EMERITIS DIM[---]
QVORVM NOMINA[---]
BERIS POSTERISQVE[---]
10 DIT ET CONVBIVM C[---]
TVNC HABVISSENT CVM [---]
AVT SI QVI CAELIBES ESS[---]
POSTEA DVXISSENT DVM[---][---]N
SINGVLAS A D [---]PR
15 IMP CAESARE T[..]IAN[---]O AVG III
A [---]O [---]TE COS
ALAE SIL[---]R CVI PRAEST
T SENI[---]RVSTICVS
vacat [---] *vacat*
CASV.[---]ESSO
20 ET SV[---]ESS
[---] *vacat*

Auf der Innenseite dieser Fragmente, von denen Nr. 1 - 3 den oberen Teil der tabella, Nr. 4 und 8 den unteren Rand darstellen, ist Folgendes zu lesen:

[---]IV[I TRA]IANI P[A]RTHICI FIL
[---]IAN H[..]RIAN AVG PONT MAX
[---] III COS III
[---]ET PEDIT QVI MI ⊙ LITAVE[RVNT IN]
5 [---]QVINQ QVAE APPELLA[NTVR ---]
[---]TA C R ET PRAETOR[IA ---]
[---]ET I THRACV[---]
[---]R E[---]NOR QV[---]
[---]NFER[---]
[---]T VICE[---]
[---]S HON[---]
[---]CRIPT[---]ER POSTER[---]
[---]TAT D[---]VM VXO[---]
[---]EST CIVIT[---]
QV[---]

Zur Lesung: Durch die Fixierung der Vorderseiten der jeweiligen Fragmente gelingt es, die Zusammengehörigkeit auch der erhaltenen Buchstaben der Innenseite festzustellen.

Im Detail wird das hier nicht ausgeführt. Auf dem Photo ist, da die Fragmente teilweise etwas verbogen sind, nicht alles zu lesen, was auf den Originalen zu erkennen ist.

Die Fragmente von tabella II (9 - 14) zeigen nicht alle auf beiden Seiten eine Beschriftung; das ist teilweise dadurch bedingt, daß Teile erhalten sind, die ohnehin unbeschriftet waren, teilweise aber sind wegen der Korrosion auch Buchstaben nicht mehr lesbar. Fragment 14 ist auf beiden Seiten unbeschriftet.

Von den beschrifteten Fragmenten lassen sich auf der Innenseite die Nummern 9 - 11 relativ sicher zuordnen, weniger sicher ist das bei Fragment 12. Folgendes ist auf der Innenseite lesbar:

Fragment 9:
[---]T SI[---]
[---]ST DVXI[---]
A [---]
Fragment 10:
[---].[---]
[---]O[---]
[---]AN[---]
[---] *vacat* [---]
5 [---]XGR[---]
6 [---]S[---]
Fragment 11:
[---]AE[---]
[---]⊙ [---]
Fragment 12:
[---] ANI[---]

Abb. 3.

Zur Lesung: Wichtig ist vor allem Fragment 10, dessen Position genau bestimmt werden kann, da in der vorletzten Zeile die Buchstabenfolge XGR offensichtlich zur Rangbestimmung des Diplomempfängers gehört: *[e]xgr[egale]*. Damit ist klar, daß in den Zeilen 1 - 4 dieses Fragments die Namen der beiden Konsuln, der Name der Einheit sowie der Name des Präfekten gestanden haben. Fragment 11 mit den Buchstaben AE unmittelbar über einem der Bindungslöcher kann nur zum Namen einer weiteren privilegierten Person, nämlich zum Namen der Frau des Veteranen gehören. Das wird durch den Befund der Vorderseite bestätigt. In Fragment 9 fassen wir wohl die erste Zeile von tabella II, vermutlich sehr weit links, da in Zeile 3 das Datum mit *A(nte) d(iem)* beginnt; das aber steht auf der Innenseite normalerweise am Beginn einer Zeile.

Von der Außenseite von tabella II, auf der nur die Namen der Zeugen stehen, ist außerordentlich wenig zu lesen:

Fragment 9:

[---]NI[---]

Fragment 14:

[---]VR[---]

NI auf Fragment 9 repräsentiert wohl das Ende eines Gentilnomens eines Zeugen, und zwar in der letzten Zeile, dagegen gehört VR auf Fragment 14 wohl zum Anfang des Cognomens.

Der Befund erscheint zunächst recht kompliziert; doch das, was auf der Außenseite von tabella I zu lesen ist, läßt in Verbindung mit den Resten der beiden Innenseiten eine relativ weitgehende Rekonstruktion des gesamten Diploms zu. Im Detail sollen nicht alle Einzelschritte hier erklärt werden, die zur Rekonstruktion geführt haben, da dies lange und umständliche Ausführungen erfordern würde. Doch läßt sich die Rekonstruktion unter Einbeziehung der Photos wohl leicht nachvollziehen.

Für die Außenseite läßt sich folgende Rekonstruktion in Kapitälchen vornehmen:

[IMP CAES DIVI TRAIANI PARTHICI] F DIVI
[NERVAE NEP TRAIANVS HADRIANV]S AVGVST
[PONT MAX TRIB POTESTA]T III COS III
[EQVITIBVS ET PEDITIBVS QVI MILITAV]ERVNT IN AL
5 [TRIBVS ET COHORTIBVS QVINQVE] QVAE APPEL
[L]ANTVR SILIANA [ARMIL]L[ATA TO]RQVATA C [R ET I]
PRAETORIA C R ET [I HISP]ANOR CAMPAGON[VM]
ET I ALPINOR ET I [TRA]C C R P F ET I ALPINOR [ET]
I MONTANOR ET I [NORI]COR QVAE SV[NT] IN [PA]
10 [NN]ONIA INFERIO[RE SV]B L CORNEL[IO LATINI]
[ANO] QVINIS ET VIC[ENIS PLVRIBVSVE STIPEN]
[DIS] EMERITIS DIM[ISSIS HONESTA MISSIONE]
QVORVM NOMINA [SVBSCRIPTA SVNT IPSIS LI]
BERIS POSTERISQVE [EORVM CIVITATEM DE]
15 DIT ET CONVBIVM C[VM VXORIBVS QVAS]
TVNC HABVISSENT CVM [EST CIVITAS IS DATA]
AVT SI QVI CAELIBES ESS[ENT CVM IS QVAS]
POSTEA DVXISSENT DVM[TAXAT SI]N[GVLI]
SINGVLAS A D [--- A]PR
20 IMP CAESARE T[R]AIAN[O HADRIAN]O AVG III
A [PLATORI]O [NEPO]TE COS
ALAE SIL[IANAE TORQVATAE C] R CVI PRAEST
T SENI[---S ---] RVSTICVS
vacat [EXGREGALE] *vacat*
25 CASV.[-S- F B]ESSO
ET SV[---AE F VXORI EIVS B]ESS
vacat [---] *vacat*

Der Text des Diploms ist auf diese Weise fast vollständig mit nur kleinen Lücken wiederherzustellen. Die Lücken betreffen einmal den genauen Namen der ersten Ala, der *ala Siliana*, von deren Beinamen sicher *[to]rquata* c. R. erhalten ist. Doch zwischen SILIANA und RQVATA sind in der Lücke außer den beiden Buchstaben TO von torquata noch mindestens 10 weitere Zeichen zu ergänzen. In einer Inschrift, die die Laufbahn des M. Vettius Latro aus der hadrianischen Zeit bezeugt, trägt die Ala die Beinamen: c. R. *torquata armillata*[2]. Dieser zweite Ehrenname, den die Einheit wohl in einem der Dakerkriege erhalten hat, dürfte auch hier angeführt sein, obwohl er bisher in Diplomen

[2] AE 1939, 81; siehe auch B. Lörincz, Die römischen Hilfstruppen in Pannonien während der Prinzipatszeit, Wien 2001, 23f. 210.

nicht genannt ist; doch sprechen auch die geringen Buchstabenreste dafür, die am Bruchrand von Zeile 6 über *[Hisp]anor(um)* noch zu erkennen sind. Damit wird auch die Lücke perfekt gefüllt.

Die andere kleine Lücke ergibt sich beim Namen des Präfekten sowie des Diplomempfängers und seiner Frau. Vom Namen des Präfekten ist erhalten: *T. Sen.[--s ---] Rusticus.* Nach dem N von SEN ist noch eine senkrechte Haste erkennbar, doch wird nicht direkt klar, ob dort ein I, L oder N (?) gestanden hat. Ausgeschlossen ist ein T. Am wahrscheinlichsten ist ein I oder ein L. Da freilich bisher kein Gentile bezeugt ist, das mit SENL beginnt, sollte der Name am ehesten mit SENI begonnen haben. Nach Solin - Salomies sind nur die Gentilicia Senicius, Senilius, Senius bzw. Sennius bekannt. Ritter mit diesem Namen fehlen bisher, außer dem T. Sennius Sollemnis, der mit dem Marbre de Thorigny verbunden ist, der jedoch erst ins 3. Jh. gehört[3]. Wie das Gentile gelautet hat, läßt sich damit nicht sagen. Doch darf man wegen des großen Zwischenraums zwischen dem Gentile und dem Cognomen, der Platz für mindestens 10 - 12 Buchstaben bot, sicher davon ausgehen, daß auch die Filiation und die Tribus des Präfekten angegeben war. In dieser Zeit war das noch häufig, aber nicht mehr stets der Fall[4]. Auch das Cognomen Rusticus läßt keine Identifikation zu, da alle bekannten Auxiliarpräfekten dieses Namens anderweitig identifiziert sind[5].

Vom Namen des Diplomempfängers, der aus der Civitas der Bessi stammte, ist auf der Vorderseite nur noch *Casu[---]* zu lesen, vom Namen der Frau *Su[---].* Wozu genau die auf der Innenseite von tabella II noch erhaltenen Buchstaben S bzw. AE in den beiden Namen gehören, ist nicht sicher zu sagen. Namen, die mit Casu- beginnen, sind bezeugt, ebenso solche mit *Su-,* und zwar gerade auch im Donau-Balkanraum[6]. Doch lassen sich die Namen nicht identifizieren.

Die Konstitution wurde von Hadrian im Jahr 119 ausgestellt. Das ergibt sich einmal durch die *tribunicia potestas III,* sodann aber auch durch die Angabe des Konsulats. Genannt sind Hadrian (zum dritten Mal) und Platorius Nepos als Konsuln.

Vom Konsulatsdatum selbst ist zwar nicht sehr viel erhalten; die Reste können jedoch sicher ergänzt werden:

a. d. [---A]pr.
Imp. T[r]aian[o Hadrian]o Aug. III
[Platori]o [Nepo]te cos.

Hadrian führte im Jahr 119 zunächst die fasces mit P. Dasumius Rusticus, anschließend mit A. Platorius Nepos. Der Rest des Datums: *A. d. [--A]pr.* führt in den Zeitraum zwischen dem 16. März und dem 13. April. Noch in der ersten Jahreshälfte 119 sind auch Gargilius Antiquus und Vibius Gallus als *suffecti* am 27. Mai bezeugt[7]; sie sollten am ehesten in den beiden Monaten Mai und Juni amtiert haben. Hadrian und Platorius Nepos dagegen haben wohl vom 1. März bis zum 30. April zusammen den

[3] H. Solin - O. Salomies, Repertorium nominum gentilium et cognominum Latinorum, Hildesheim² 1994, 167; CIL XIII 3162; H. Devijver, Prosopographia militiarum equestrium que fuerunt ab Augusto ad Gallienum, Leuven 1977, II 729.

[4] G. Alföldy, Die Truppenkommandeure in den Militärdiplomen, in: Heer und Integrationspolitik. Die römischen Militärdiplome als historische Quelle, Passauer Historische Forschungen 2, hg. W. Eck - H. Wolff, Köln - Wien 1986, 385ff. bes. 430f.

[5] Vgl. Devijver, PME III p. 1075.

[6] Siehe B. Lörincz, Onomasticon provinciarum Europae Latinarum II, Wien 1999, 43; IV, Wien 2002, 96ff.

[7] Siehe W. Eck - D. MacDonald - A. Pangerl, Neue Militärdiplome mit Konsulndaten, Chiron 32, 2002, 401-426; W. Eck - P. Weiß, Hadrianische Konsuln. Neue Zeugnisse aus Militärdiplomen, Chiron 32, 2002, 449ff. bes. 480.

Konsulat geführt, während Dasumius Rusticus als *ordinarius* neben Hadrian bis Ende Februar im Amt geblieben war. Hier bringt das neue Diplom mehr Klarheit[8].

Die Konstitution betraf das Heer von Pannonia inferior, das nach dem Diplom unter dem Kommando eines L. Cornelius stand. Das kann nur L. Cornelius Latinianus sein, der bereits unmittelbar zu Beginn der Regierungszeit Hadrians als prätorischer Legat von Pannonia inferior bezeugt ist; nach einem Suffektkonsulat um das Jahr 122 übernahm er die Statthalterschaft von Pannonia superior, wo er im J. 125 auch in einem Diplom erscheint[9].

Da das Diplom aus dem Frühjahr 119 zwischen dem 16. März und 13. April stammt, hat Cornelius Latinianus seine Statthalterschaft kaum erst im Jahr 119 angetreten, sondern zumindest schon im Jahr 118. Denn sonst wäre wohl im Diplom angegeben, die Soldaten, die nun privilegiert werden, seien bereits unter seinem Vorgänger entlassen worden, wie das beispielsweise in einer Konstitution für Britannien im Jahr 122 ausdrücklich festgehalten ist[10]. Bei einer nicht überlangen Dauer seiner Legatio in Pannonia inferior sollte sie damit im Normalfall spätestens im Jahr 121 zu Ende gegangen sein.

Wichtig ist die Feststellung, wann die Statthalterschaft des Cornelius Latinianus in Pannonia inferior begann, vor allem für die Diskussion, wie lange das Sonderkommando des Q. Marcius Turbo im Donauraum zu Beginn der hadrianischen Zeit dauerte[11]. Dabei hat eine große Rolle gespielt, daß in zwei Diplomen ausgeführt wird, im Jahr 123 sei an Veteranen aus Dakien bzw. Unterpannonien, die bereits von Marcius Turbo entlassen worden waren, das Bürgerrecht vergeben worden[12]. Alle Überlegungen, die auf einem länger dauernden Kommando des Marcius Turbo aufbauten, sind durch das neue Diplom widerlegt, jedenfalls wenn man das Kommando Turbos als volle Provinzstatthalterschaft versteht. Denn zwei Statthalter konnte es in Niederpannonien zu Beginn des Jahres 119 nicht geben. Folglich kann auch Turbo damals in dieser Provinz nicht mehr das Kommando geführt haben. Da Latinianus, wie ausgeführt, nach aller Wahrscheinlichkeit sogar schon im Verlauf der zweiten Hälfte des Jahres 118 im Amt gewesen sein müßte, hat Turbos Kommando im Donauraum nur sehr kurz gedauert. Er wird also noch im Jahr 118 zum Prätorianerpräfekten ernannt worden sein. Vermutlich hat Hadrian es vermieden, durch eine allzu lang dauernde Bestellung eines Ritters als Oberkommandierender in zwei Provinzen, die wegen ihrer Legionsbesatzung traditionell einem Senator unterstehen mußten, gegen die Vorstellungen der Mehrheit des Senats zu verstoßen. Er hatte in dieser Zeit genügend Probleme mit dem hohen Gremium, die er kaum unnötig vermehren wollte. Die Truppenliste der Konstitution ist vollständig erhalten. Insgesamt wurden Veteranen aus drei Alen und fünf Kohorten mit dem Bürgerrecht ausgezeichnet[13]. Es sind folgende Alen angeführt:

---

[8] W. Eck - P. Weiß, Hadrianische Konsuln (Anm. 7) 119.

[9] W. Eck - M. M. Roxan, Two military diplomas, in: Römische Inschriften - Neufunde, Neulesungen und Neuinterpretationen, Festschrift für H. Lieb, hg.v. R. Frei-Stolba u. M.A. Speidel, Basel 1995, 55-99, bes. 74ff.

[10] CIL XVI 69; ferner W. Eck - D. MacDonald - A. Pangerl, Neue Militärdiplome für Truppen in Britannia, Pannonia inferior, Pannonia superior sowie in Thracia, Revue des Études militaires antiques 1, 2004, 66ff.

[11] Siehe zur Diskussion um diese Frage zuletzt ausführlich I. Piso, Fasti provinciae Daciae I, Bonn 1993, 30ff. und vor allem seine im Augenblick noch nicht veröffentlichte Untersuchung zu den ritterlichen Amtsträgern in den dakischen Provinzen in: Fasti provinciae Daciae II (in Vorbereitung) mit der gesamten früheren Diskussion.

[12] RMD I 21. 22.

[13] Typischerweise sind in dem Diplom die Angaben, wie viele Einheiten in die Privilegierung einbezogen wurden, nicht als Ziffern, sondern ausgeschrieben eingesetzt. Vgl. W. Eck, D. MacDonald, A. Pangerl, Chiron 32, 2002, 403-406.

ala Siliana armillata torquata c. R.
ala I praetoria c. R.
ala I Hispanorum Campagonum

Ferner fünf Kohorten:

cohors I Alpinorum
cohors I Thracum c. R. p. f.
cohors I Alpinorum
cohors I Montanorum
cohors I Noricorum c. R.

Alle diese Einheiten sind vor kurzem von B. Lörincz und P. Weiß umfassend behandelt worden, so daß es nicht nötig ist, auf die Truppengeschichte im Einzelnen einzugehen[14]. Zu bemerken sind nur folgende Details: Es sind zwei *cohortes Alpinorum* im Diplom genannt; eine davon muß die *cohors I Alpinorum equitata* sein, die andere die *cohors I Alpinorum peditata*[15]. Welche an welcher Stelle angeführt ist, läßt sich aber nicht entscheiden. In Pannonia inferior standen auch zwei *cohortes I Montanorum*, von denen eine den auszeichnenden Namen c. R. führte, während die andere, nach unseren heutigen Kenntnissen nur den einfachen Namen trug[16]. Welche *cohors* hier gemeint war, bleibt aber offen, da ein Beiname wie c. R. in diesem Diplom durchaus weggefallen sein kann, obwohl dieser bei anderen Einheiten erschien, denn diese Teile der Einheitsbezeichnungen werden nicht konsequent und systematisch angegeben; auch *equitata* und *peditata* fehlen, wie gesagt, bei den *cohortes Alpinorum*.

Die Beinamen der *cohors I Thracum c. R. p. f.* sind auch sonst bezeugt[17]. Es handelt sich um eine Einheit, die ursprünglich am Dakerkrieg Traians teilgenommen hatte, dann in zwei selbständige Einheiten geteilt wurde, von denen die eine in Dakien verblieb, während die andere nach Pannonia inferior zurückkehrte.

Die wichtigste Aussage, die sich aus der Aufzählung der Truppen ergibt, betrifft die *ala Hispanorum Campagonum*, die nach dem neuen Zeugnis noch zwischen März und April 119 in Pannonia inferior lag. Am 12. November aber wird sie bereits in einem Diplom für Dacia superior genannt[18]. Sie ist also im Verlauf des Jahres 119 zwischen März/April und dem 12. November aus Pannonia inferior dorthin versetzt worden, womit gleichzeitig auch klar wird, daß die Neuorganisation der dakischen Provinzen im Jahr 119 noch nicht abgeschlossen war und daß diese auch nicht durch Marcius Turbo (allein?) erfolgte, sondern erst unter seinen Nachfolgern in Dakien und Pannonien durch- oder zumindest zu Ende geführt wurde.

Der Diplomempfänger *Casu[---]* hatte in der *ala Siliana* gedient, also der an erster Stelle in der Liste genannten Einheit. Als Angehöriger des Stammes der Bessi stammte er aus dem Donauraum. Er könnte also durchaus nach seiner Entlassung wieder in seine Heimat zurückgekehrt sein, zumal diese nicht weit von der Einsatzprovinz entfernt war.

[14] Siehe dazu Lörincz, Hilfstruppen (Anm. 2) 157ff. P. Weiß, Zwei vollständige Konstitutionen für die Truppen in Noricum (8. Sept. 79) und Pannonia inferior (27. Sept. 154), ZPE 146, 2004, 239ff., bes. 247ff.

[15] Lörincz, Hilfstruppen (Anm. 2) 27f.

[16] Lörincz, Hilfstruppen (Anm. 2) 39f.

[17] Lörincz, Hilfstruppen (Anm. 2) 42. Zur *coh. I Thracum c. R. p. f.* vgl. auch P. Holder, ZPE 128, 1999, 243.

[18] W. Eck - D. MacDonald - A. Pangerl, Neue Diplome für Auxiliartruppen in den dakischen Provinzen, Acta Musei Napocensis 38, 2001 (2003), 27ff., bes. 32; siehe zum bisherigen Stand C. L. Petolescu, Die Auxiliareinheiten im römischen Dakien, AMN 34, 1997, 83.

Außer dem Namen der Frau, die ebenfalls aus dem Stamm der Bessi kam, da man *[--]ess* sicherlich zu *[B]ess(ae)* ergänzen darf, müßte außerdem zumindest noch ein Kind angeführt gewesen sein, da nur so erklärt werden kann, weshalb auf der Außenseite der tabella I nach der letzten beschriebenen Zeile unter et *Su[----]* und [B]ess. jeweils ein freier Raum folgt. Vermutlich war der Name des Kindes zentriert geschrieben.

Nach den vorausgegangenen Überlegungen kann man folgenden Komposittext herstellen:

[Imp. Caesar d]iv[i Tra]iani P[a]rthici fil(ius) divi [Nervae nep(os) Tra]ian(us) H[ad]rian[u]s August(us) pont(ifex) max(imus) [tribunic(ia) potes]t(ate) III, cos. III

[equitibus] et pedit(ibus) qui militaverunt in alis [tribus et cohortibus] quinqu(e) quae appellantur (1) Siliana [armil]l[ata to]rquata c(ivium) [R(omanorum) et (2) I] praetoria c(ivium) R(omanorum) et (3) [I Hisp]anor(um) Campagon(um) et (1) I Alpinor(um) et (2) I Thracu(m) c(ivium) R(omanorum) p(ia) f(idelis) et (3) I Alpinor(um) [et] (4) I Montanor(um) et (5) I Noricor(um) quae su[nt] in [Pann]onia inferio[re] [su]b L. Cornel[io Latiniano] quinis et vice[nis pluribusve stipendis] emeritis dim[issi]s hon[esta missione,]

quorum nomina [subs]cript[a sunt, ipsis lib]eris posterisque [eor(um) civi]tat(em) d[e]dit et conubium cum uxo[ribus quas] tunc habuissent cum est civit[as iis data] aut si qui caelibes ess[ent cum is,] qu[as] postea duxissent dum[taxat si]n[guli] singulas.

A(nte) d(iem) [---A]pr(iles) Imp. Caesare T[r]aian[o Hadrian]o Aug. III, [A. Platori]o [Nepo]te co(n)s(ulibus).

Alae Sil[ianae torquatae[19] *c(ivium)] R(omanorum) cui praest T. Seni[--s - f(ilius) ---] Rusticus [e]xgr[egale] Casu[---] s [--- f(ilio) B]esso et Su[---]ae [fil(iae) uxori eius B]ess(ae) [et --- f(ilio)/fil(iae) eius.*

Descriptum et recognitum ex tabula aenea quae fixa est Romae in muro post templ(um) divi Aug(usti) ad Minervam].

2. Eine Konstitution für die Truppen von Dacia inferior (?) vom 17. Juni 122.

Fragment eines Diploms aus dem rechten unteren Teil von tabella I. Der Rand war durch zwei dünne Linien eingerahmt. Ursprünglich war das Fragment stark verkrustet und an vielen Stellen korrodiert. Doch ließ sich der Überzug vollständig entfernen. Die Schrift ist tief eingegraben und sehr sorgfältig ausgeführt.

Höhe: 3,8 cm; Breite: 4,8 cm; Dicke: ca. 1 mm. Buchstabenhöhe außen: 4 mm, das Datum ist mit kleineren Buchstaben, nur rund 2 1/2 bis 3 mm hoch geschrieben; innen 4 mm; Gewicht: 13,1 Gramm.

Das Fragment kommt möglicherweise aus dem östlichen Balkanraum.

Folgendes ist zu lesen:

Außenseite:	*Innenseite:*
	[---]PT SVN[.] IPS[---]
[---]STEA [.]VX[---]	[---]TAT DED ET[---]
[---]AS A D XVI K AVG	[---]C HABVIS[---]

[19] Hier reicht der Platz für den weiteren Beinamen *armillatae* nicht, während im Konstitutionstext der Platz vorhanden ist, der nur mit diesem Ehrennamen gefüllt werden kann.

Abb. 4-5.

[---]NE
[---]NO COS
vacat
5 [---]VI PRAEST
[---]AELIANVS
[---] vacat
[---]F DALMAT

[---]T SI QVI CA[---]
5 [---]QVAS POS[---]

Zur Lesung: Innenseite Zeile 1: PT sind nicht ganz sicher, wohl aber die nachfolgenden Buchstaben SVN; IPS sind nur in den äußersten unteren Enden noch zu sehen und nur zu erkennen, weil sicher ist, was dort gestanden haben muß.

Das Diplom wurde *a. d. XVI k Aug.*, also an einem 17. Juli, ausgestellt; die Namen der Konsuln sind weitgehend verloren, lediglich von den Cognomina sind jeweils die letzten Buchstaben *[---]ne*, *[---]no* erhalten. Das heißt, die Cognomina enden auf *[---]o* und *[---]nus*, was zunächst wenig distinktiv erscheint.

Der Text stammt aus der Zeit vor 140; denn von diesem Jahr an wird in den Konstitutionen stets *civitas* durch *Romana* ergänzt, was hier noch nicht der Fall ist (siehe Z. 2 der Innenseite). Ebenso werden hier auch noch die Kinder in die Privilegierung eingeschlossen (Z. 1 der Innenseite), was ab Ende 140 nicht mehr möglich ist, außer in Sonderfällen. In diesen Sonderfällen lautet die entsprechende Formel jedoch völlig anders[20]. Andererseits muß das Diplom nach etwa 114 ausgestellt worden sein, weil auf der Innenseite bereits deutlich abgekürzt wurde[21]: *civitat. ded.* (Z. 2 der Innenseite). Ferner wird beim Präfekten der Einheit noch nicht die *origo* angeführt, was ab 122 gelegentlich, ab 129 über mehrere Jahrzehnte konstant geschieht[22]. Deshalb sollte das Diplom etwa in den Zeitraum zwischen 114 und 122/129 gehören.

Damit sind die bekannten Konsulnpaare, die im Juli zwischen ca. 114 und 129 n.Chr. im Amt waren, auf die Endung der Cognomina zu überprüfen. Ausgeschlossen sind die

[20] Siehe W. Eck – P. Weiß, Die Sonderregelungen für Soldatenkinder seit Antoninus Pius. Ein niederpannonisches Militärdiplom vom 11. Aug. 146, ZPE 135, 2001, 195ff.

[21] M. M. Roxan und P. Weiß haben darauf immer wieder hingewiesen.

[22] G. Alföldy, Truppenkommandeure (Anm. 4) 389ff.; P. Weiß (Anm. 1) 243.

Jahre 114. 116. 118. 121[23]. 123. 124. 126. 127. 128, weil Paare von suffecti im Juli amtierten, deren Cognomina nicht mit den erhaltenen Endungen harmonieren. Offen bleiben alle anderen Jahre, da die jeweiligen Konsuln in diesen Jahren im Juli nicht bekannt sind, außer 122. In diesem Jahr amtierten Ti. Iulius Capito und L. Vitrasius Flamininus als Suffektkonsuln. So sind sie in CIL XVI 69 bezeugt, und zwar genau mit dem Datum: *A(nte) d(iem)* XVI *k(alendas) Aug(ustas),* also in dem Zeitraum, in dem auch die beiden *Konsuln [---]o, [---]nus* im Amt waren, ja eben an dem Tag, der auch in diesem Diplom erscheint. Es müßte sich also nach aller Wahrscheinlichkeit um dieses Konsulnpaar handeln, womit das Diplom ins Jahr 122 zu setzen wäre. Wegen des gleichen Datum könnte das dann auch heißen, daß das neue Diplom eine weitere Kopie der Konstitution ist, auf die CIL XVI 69 und ein weiteres Diplom, das eben publiziert wurde[24], zurückgehen. Die Konstitution, auf die diese beiden Diplome zurückgehen, ist für das Heer von Britannien ausgestellt.

Allerdings ergibt sich gegen eine eventuelle Zuweisung des Diploms zu dieser Konstitution ein massiver Einwand aus der Verteilung des Textes. Die beiden Diplome für Britannien führen 13 Alen und 37 Kohorten auf, also außerordentlich viele Einheiten. Um alle diese auf den Tafeln eines Diploms mit seinem beschränkten Platz unterzubringen, wurde auf den Innenseiten von CIL XVI 69 der Text der Konstitution weiter auf tabella II hinüber gezogen, als dies in dieser Zeit noch üblich war. Dies findet sich in ähnlicher Weise auch auf dem anderen Diplom für Britannien aus dem Jahr 122. Noch vier bzw. sogar fünf Zeilen der Konstitution, nämlich ab der Textpartie: *nomina subscripta ...* bzw. von *[per Pompei]um Falconem ...* bis zu *postea duxissent*[25] stehen am Anfang von tabella II intus. Hier aber, in diesem Diplom, sind diese Partien des Textes noch auf tabella I zu lesen, die wohl mit *pos[tea dux-]* geendet hat; d.h. nur noch eine Zeile des Konstitutionstextes stand am Anfang von tabella II intus. Hinzu kommt, daß hier der Text auf der Innenseite mit großen Buchstaben und mit weitem Zeilenabstand geschrieben ist: ein markanter Unterschied zu dem gedrängten Text der zitierten Diplome für Britannien. Damit ist aber klar, daß hier ein wesentlich kürzerer Text gestanden hat, als er in den beiden Diplomen für Britannien mit den Namen von 50 Auxiliareinheiten gegeben war.

Falls also dieses neue Diplom, wie es sehr wahrscheinlich ist, ins Jahr 122 gehört, kann es sich nicht um eine weitere Kopie der britannischen Konstitution handeln. Allerdings ist längst bekannt, daß nicht selten am selben Tag eines Jahres Konstitutionen für verschiedene Provinzen in Rom publiziert wurden, so z.B. im Jahr 127 am 20. August für Britannien, für Germania inferior und für Moesia inferior[26]. Tatsächlich gibt es für das *Datum [--]VI k. A[ug.]* mit den Konsuln Ti. Iulius Capito und L. Vitrasius Flamininus ein Diplom, das für die Truppen von Dacia inferior ausgestellt wurde[27]. Diese Einheiten waren zahlenmäßig weit geringer als die britannischen Truppen, so daß der Text der Konstitution recht leicht bereits auf tabella I intus untergebracht werden konnte, wie es auch auf diesem Diplom der Fall ist. Damit dürfte es fast gesichert sein, daß auch dieses neue Diplom (durch die genannten Konsuln datiert) ins Jahr 122 gehört, und am 17. Juli wahrscheinlich für das Heer von Dacia inferior ausgestellt worden ist.

---

[23] Bezeugt ist das Paar M. Statorius Secundus und L. Sempronius Merula Auspicatus in einem noch unpublizierten Diplom für den 19. August dieses Jahres, was fast zwingend heißt, daß sie auch im Juli im Amt waren.

[24] W. Eck - D. MacDonald - A. Pangerl, Neue Militärdiplome (Anm. 10) 66ff.

[25] So in dem unpublizierten Diplom.

[26] J. Nollé, Militärdiplom für einen in Britannien entlassenen Daker, ZPE 117, 1997, 269ff. = RMD IV 240; W. Eck - E. Paunov, Ein neues Militärdiplom für die Auxiliartruppen von Germania inferior aus dem J. 127, Chiron 27, 1997, 335 ff. = RMD IV 339; M. M. Roxan, An Auxiliary/Fleet Diploma of Moesia inferior: 127 August 20, ZPE 118, 1997, 287ff. = RMD IV 241.

[27] P. Weiß (Anm. 1) 242ff.

Deutlich ist, daß das gesamte Datum nachgetragen wurde. Während der Rest des Wortes *[singul]as* noch mit Buchstaben der Höhe geschrieben ist, wie man dies wiederum ab Zeile 5 mit *praest* feststellen kann, ist das gesamte Datum mit wesentlich kleineren Buchstaben eingesetzt. Gleiches trifft bei CIL XVI 69 zu, wie Nesselhauf im Kommentar vermerkt; und auch in dem neuen Diplom für Dacia inferior ist dies zu beobachten[28]. Offensichtlich wurde also im Jahr 122 bei allen Diplomen, die auf den 17. Juli datiert waren, das Datum einschließlich der Konsuln erst nachträglich eingesetzt, während der gesamte übrige Text schon vollständig auf die Bronzetabellae geschrieben war.

Vom Namen des Einheitskommandeurs ist nur noch das Cognomen vorhanden: Aelianus. Ein Ritter mit diesem Cognomen, mit dem der *praefectus* dieses Diploms identifiziert werden könnte, ist bisher nicht bekannt[29]. Verloren ist auch der Name des Auxiliars, der der Herkunft nach ein Dalmater war.

Daß das Diplom tatsächlich für die dakische Provinz ausgestellt worden war, läßt sich nicht definitiv nachweisen; denn von den Namen der Auxiliareinheiten ist nichts erhalten geblieben. Theoretisch könnte es sich auch um eine andere Provinz mit einem nicht zu großen Auxiliarheer handeln oder einfach um den Fall, daß nicht alle Einheiten einer großen Militärprovinz angeführt wurden und somit die Verteilung des Textes auf die beiden Innenseiten in der vorgefundenen Weise möglich war. Dennoch: Die größere Wahrscheinlichkeit spricht für Dacia inferior. Damit darf man auch die Angaben aus dem schon bekannten Diplom für dieses übernehmen.

Wenn die Zuweisung dieses Diploms an das Heer von Dacia inferior zutrifft, sind bereits zwei Kopien der entsprechenden Konstitution gefunden worden. Denn das von P. Weiß publizierte Fragment kann nicht zu dem hier vorgelegten gehören, da sich Textpartien, die jeweils von der Außenseite von tabella I stammen, überschneiden. Es ist zu hoffen, daß weitere Fragmente dieser beiden Diplome bekannt werden, um auch die Zusammensetzung der Truppen und den Namen des Statthalters zu erfahren.

Mit den vorausgegangenen Klärungen läßt sich folgender Diplomtext rekonstruieren[30]:

[Imp. Caesar divi Traiani Parthici f., divi Nervae nepos, Traianus Hadrianus Augustus pontifex maximus tribunicia potestate VI co(n)s(ul) III proco(n)s(ul)

equitibus et peditibus qui militaverunt in alis --- et cohortib(us) --- et sunt in Dacia inferiore(?) sub[31] *--- quinis et vicenis pluribusve stipendis emeritis dimissis honesta missione*

quorum nomina subscri]pt(a) sun[t] ips[is liberis posterisque eorum civi]tat(em) ded(it) et [conubium cum iis quas tun]c habuis[sent cum est civitas iis data au]t si qui ca[elibes essent cum iis] quas postea [d]ux[issent dumtaxat singuli singul]as.

A(nte) d(iem) XVI k(alendas) Aug(ustas) [Ti. Iulio Capito]ne, [L. Vitrasio Flamini]no co(n)s(ulibus)

[--- cu]i praest [---] Aelianus

[---] f(ilio) Dalmat(ae).

[Descriptum et recognitum etc.].

---

[28] P. Weiß (Anm. 1) 243f.

[29] Zwar ist ein P. Aelius Aelianus als Präfekt in Dakien bezeugt (Devijver A 19); doch ist er später zu datieren. Auch der Aelianus, der *praefectus cohortis II Commagenorum equitata* war, ist nicht mit ihm zu identifizieren; vgl. H. Devijver, De Aegypto et Exercitu Romano sive Prosopographia Militiarum Equestrium quae ab Augusto ad Gallienum seu statione seu origine ad Aegyptum pertinebant, Leuven 1975, 23 Nr. 1.

[30] Basis für die Rekonstruktion der Kaisertitulatur ist CIL XVI 69.

[31] Der Präsidialprokurator von Dacia inferior in diesem Jahr ist unbekannt.

3. Eine Konstitution für die Truppen von Dacia Porolissensis aus dem Jahr 135.

Fragment von tabella I eines Diploms aus der linken unteren Hälfte. Auf allen Seiten gebrochen. Die Schrift ist außen sehr klar und tief eingegraben, innen weniger sorgfältig, aber noch sehr deutlich zu lesen.

Maße: Höhe: 2,9 cm; Breite: 3,9 cm; Dicke: 1,3 mm. Buchstabengröße ca. 4 mm. Gewicht: 7,5 Gramm.

Über die Herkunft des Fragments ist nichts bekannt geworden. Doch dürfte es aus dem Bereich der Balkanländer kommen.

Abb. 6-7.

Folgendes ist zu lesen:

Außenseite:	*Innenseite:*
[---]VAS POSTEA DVX [---]	[---]ANI PART [---]
[---]SINGVLAS [---]	[---]NVS HADR [---]
[---]TILIO FABIANO [---]	[---] XIX COS [---]
[---]H II AVG NERV [---]	[---]LIS II ET CO [---]
[---]L SECVNDINI [---]	5 [---]NOR ET N [---]

Die Konstitution, auf die das Diplom zurückgeht, wurde von Hadrian ausgestellt. Das ergibt sich aus Zeile 1 - 3 der Innenseite. Hadrian führt die 19. *tribunicia potestas*, die vom 10. Dezember 134 bis zum 9. Dezember 135 lief. Die Konstitution ist also entweder noch 134 oder erst 135 ausgestellt worden. Wie sich zeigen wird, ist es nach aller Wahrscheinlichkeit das Jahr 135 gewesen.

Das hängt mit dem Konsulat zusammen. Erhalten ist davon in Zeile 3 der Außenseite folgendes: [---]TILIO FABIANO [---]. Ein Konsul dieses Namens ist erst vor kurzem durch

ein Diplom hadrianischer Zeit für Mauretania Tingitana bekannt geworden. Der Herausgeber des Diploms hatte allerdings das Datum in folgender Weise gelesen[32]:

Pr(idie) k(alendas) Ian(uarias) P. Rutilio Rabiano, Cn. Papirio Aeliano co(n)s(ulibus).

Das Diplom machte nach der Publikation neue Konsuln, P. Rutilius Rabianus und Cn. Papirius Aelianus, bekannt, die am 31. Dezember amtierten. Das Jahr wurde durch die *tribunicia potestas* Hadrians bestimmt, die auf der Innenseite mit der Ziffer XII bestimmt zu sein schien. Doch konnte das sich so ergebende Jahr 124/125 aus verschiedenen Gründen nicht zutreffen, und wurde deshalb mit gutem Grund verändert, allerdings zu XII<X>, was als Datum die Zeit vom 10. Dezember 133 bis zum 9. Dezember 134 ergab. Allerdings ist die Oberfläche des Diploms an der Stelle der angeblich zweiten senkrechten Haste der Ziffer XII<X> gebrochen, so daß es durchaus möglich ist, die Zahl auch anders zu lesen, nämlich als XIX, wie es das neue Diplom unzweideutig zeigt.

Das Cognomen des ersten Konsuls des Diploms für Mauretanien wurde als Rabianus gelesen. Das war nicht sehr wahrscheinlich, da sich dieses Cognomen bisher nie bei Personen der höheren *ordines* gefunden hatte. Nichts hindert, dieses Cognomen auch im Diplom aus Mauretanien als Fabianus zu lesen. Angesichts der zeitlichen Stellung beider Zeugnisse unter Hadrian: die ergänzte 18. *tribunicia potestas* im mauretanischen Diplom, die aber auch anders gelesen werden kann, die 19. im neuen, einem Konsul P. Rutilio Fabiano (nach der korrigierten Lesung) und [---]TILIO FABIANO [---], von denen jeder jeweils die erste Stelle innerhalb des Paares einnehmen, kann es keinen Zweifel geben, daß es sich in beiden Fällen um dasselbe Suffektpaar handelt: *P. Rutilius Fabianus* und *Cn. Papirius Aelianus*[33]. Angesichts der völlig eindeutigen Lesung der Ziffer XIX im neuen Diplom, ist auch in dem mauretanischen Diplom diese Ziffer zu lesen. Vermutlich hat nur der Bruch des Diploms an dieser Stelle die Endziffer X von XIX weitgehend zerstört, so daß sie wie eine XII erschien.

Die Frage ist aber, in welches Jahr das Konsulnpaar gehört: ins Jahr 134 oder 135. Üblicherweise würde man in der Kombination von *tribunicia potestas* XIX vom 10. Dezember 134 bis 9. Dezember 135 und einem Tagesdatum 31. Dezember, das in dem mauretanischen Diplom erscheint, das Jahr ganz selbstverständlich als 134 bestimmen. Das Problem ist nur, daß nach den uns bisher bekannten Zeugnissen und allgemeinen strukturellen Überlegungen im Dezember 134 ein anderes Konsulnpaar amtierte, nämlich P. Licinius Pansa und L. Attius Macro. Sie führten nach aller Wahrscheinlichkeit vom 1. September bis 31. Dezember 134 die Fasces[34]. Damit ist dieses Jahr für die Konsuln Rutilius Fabianus und Papirius Aelianus ausgeschlossen. Doch läßt sich das Datum 31. Dezember 135 für das Diplom aus Mauretanien mit der Dauer der *tribunicia potestas* XIX vereinbaren?

Hier greift eine Beobachtung, die nunmehr an immer mehr Diplomen gemacht werden kann. Der durch die Ziffer der *tribunica potestas* begrenzte Zeitraum stimmt nicht immer mit dem Datum überein, das durch die Konsuln angegeben wird. Diese Beobachtung ergibt sich fast stets im engsten Zusammenhang mit dem Wechsel der Ziffer der tribunizischen Gewalt, also seit Nerva/Traian im Dezember. Es konnte festgestellt werden, daß Diplome, die im Dezember oder auch Anfang Januar ausgestellt wurden, innen (wie auch hier) fast stets ein Tagesdatum nennen, das nach dem Wechsel der

[32] E. Papi, Diploma militare da Thamusida, ZPE 142, 2003, 257ff.

[33] Peter Weiß kennt ebenfalls ein Fragment eines Diploms, auf dem das Konsulnpaar erscheint: *P. Ru[---]* und *Cn. Pa[---]*.

[34] Siehe W. Eck, Suffektkonsuln der Jahre 132 - 134 und Hadrians Rückkehr nach Rom im Jahr 132, ZPE 143, 2003, 234ff.

tribunizischen Gewalt liegt, daß jedoch die *tribunicia potestas* noch auf die Zeit vor dem 10. Dezember verweist. Diese Diskrepanz liegt so regelmäßig vor, daß damit etwas sehr Reales verbunden ist; sie verweist nämlich darauf, daß der Kaiser seine Zustimmung zu der aktuellen Konstitution früher, d.h. vor dem 10. Dezember gegeben hatte, daß aber die Publikation, die durch das Konsulndatum angegeben wird, um einiges später erfolgte[35].

Ein solcher Fall müßte, wenn die Rekonstruktion der Konsulnfasten des Jahres 134 zutrifft, auch hier vorliegen. Hadrian hatte seine Zustimmung zu der Konstitution für Mauretanien noch im Besitz der 19. *tribunicia potestas* gegeben, also vor dem 10. Dezember 135, aber der Text der Konstitution wurde erst am 31. Dezember publiziert. Das liegt genau innerhalb der Zeitmarge, die auch sonst in solchen Fällen bekannt ist. Damit aber ist das Konsulnpaar P. Rutilius Fabianus und Cn. Papirius Aelianus ins Jahr 135 zu setzen. Vermutlich waren sie für vier Monate im Amt, da die Konsulate in diesem Jahr offensichtlich jeweils vier Monate dauerten. Dies lassen jedenfalls die bisher bekannten Daten für dieses Jahr erkennen[36].

Die Konstitution wurde für die Provinz Dacia Porolissensis ausgestellt. Dies ergibt sich aus dem Namen der Einheit, der der Empfänger des Diploms angehörte: der *cohors II Aug. Nerv[iana Pacensis ? (milliaria) Brittonum],* wie die Einheit mit vollem Namen heißt. Diese ist zumindest seit dem Jahr 130/131 in dieser Provinz bezeugt, ebenso auch noch im Jahr 164[37].

Wie viele Auxiliartruppen in der Konstitution privilegiert wurden, ist wegen des Textverlustes nicht eindeutig zu erkennen. Lediglich für die Alen ist die Zahl erhalten: [in a]lis II. Da die einzigen weiteren Namenreste von zwei Einheiten im Text: [---]NOR ET N[---] unmittelbar in der Zeile unter *[in a]lis II et co[hortibus ---]* folgen, sollte zumindest die Einheit, deren Bezeichnung vielleicht auf [---]NOR endete, eine Reitereinheit gewesen sein. Die einzige *ala*, die in dieser Zeit in Dakien lag und deren Name mit dem ersten Wortrest vereinbar erscheint, ist die *ala I Bosporanorum*; doch sie war in Dacia superior stationiert. Möglicherweise liegt an dieser Stelle im Diplom ein Schreibfehler vor oder die Passage, die nicht völlig gesäubert ist, wurde irrig gelesen. Oder man geht davon aus, daß der Name abgekürzt war; dann könnte es sich vielleicht um die *ala II Pannonior(um) (et Gallorum)* gehandelt haben[38]. Da das Original zur Zeit jedoch nicht mehr zur Verfügung steht, muß man die definitive Entscheidung, wie die Reste zu verstehen sind, für den Augenblick offen lassen.

Der Diplomempfänger gehörte der cohors *II Augusta Nerviana Pacensis (milliaria) Brittonum c. R. an*; von seinem Namen ist nichts erhalten, wohl aber vom Namen des kommandierenden Präfekten: *L. Secundini[us ---].* Die Lesung ist sicher, auch das Praenomen Lucius. Ein Ritter dieses Namens ist bisher, soweit zu sehen, nicht bekannt; der Name fehlt bisher völlig in der Reichsführungsschicht. Er ist jedoch als Gentile vor allem in der Belgica und den germanischen Provinzen sehr verbreitet[39]. So ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß der Kohortenpräfekt aus diesem Raum stammte. Er gehört

[35] W. Eck, Zum Zeitpunkt des Wechsels der *tribunicia potestas* des Philippus Arabs und anderer Kaiser, ZPE 140, 2002, 257ff. Weitere Beispiele: ein noch unpubliziertes Diplom aus dem Jahr 119 mit der *trib. pot. III* Hadrians, die am 9. Dez. endet, aber dem Tagesdatum 25. Dez. Ferner wird P. Holder eine Diplom publizieren (ZPE 2004), das Antoninus Pius mit der *tribunicia potestas VII* zeigt (endet am 9. Dez. 144), das aber erst am 22. Dezember dieses Jahres ausgestellt wurde.

[36] L. Tutilius Lupercus Pontianus und P. Calpurnius Atilianus waren beide noch am 14. April im Amt: CIL XVI 82; cfr. Roxan RMD I Nr. 36. Damit sollten auch die Suffektkonsuln die gleiche Zahl von Monaten amtiert haben.

[37] P. Weiß, Neue Diplome (Anm. 1) 248ff.

[38] Vgl. P. Weiß, Neue Diplome (Anm. 1) 248ff.

[39] B. Lörincz, Onomasticon provinciarum Europae Latinarum III, Wien 2000, 58.

damit zu den nicht gerade sehr zahlreichen Mitgliedern des *equester ordo*, die bisher aus diesen Provinzen bezeugt sind[40].

Nach diesen Überlegungen kann man das Diplom etwa in folgender Weise rekonstruieren:

[Imp(erator) Caesar divi Trai]ani Part[hici f(ilius) divi Nervae nep(os) Traia]nus Hadr[ianus Aug(ustus) pontif(ex) max(imus) trib(unicia) pot(estate)] XIX co(n)s(ul) [III p(ater) p(atriae)

[eq(uitibus) et ped(itibus) qui militaverunt in a]lis II et co[hortibus --- quae appellantur ---]nor(um) et N[--- et --- et II Aug(usta) Nerviana Pacensis ∞ (milliaria) Brittonum et --- et sunt in Dacia Porolissensi sub --- qui(n)que et viginti stipendis emeritis dimissis honesta missione

quorum nomina subscripta sunt ipsis liberis posterisque eorum civitatem dedit et conubium cum uxoribus quas tunc habuissent cum est civitas iis data aut si qui caelibes essent cum iis q]uas postea dux[issent dumtaxat singuli] singulas.

[A(nte) d(iem) --- P. Ru]tilio Fabiano [Cn. Papirio Aeliano co(n)s(ulibus).

Co]h(ortis) II Aug(ustae) Nerv[ianae Pacensis cui praest] L(ucius) Secundini[us --- Descriptum et recognitum ex tabula aenea quae fixa est Romae in muro post templum divi Aug(usti) ad Minervam].

4. Eine Konstitution für die Truppen von Dacia inferior zwischen ca. 130 und 138.

Fragment aus der rechten Hälfte von tabella II eines Diploms (von der Außenseite gesehen). Rechts ist der Rand erhalten, an allen anderen Seiten ist die tabella abgebrochen. Der Rahmen ist durch zwei Linien gekennzeichnet. Die Schrift ist außen tief und klar eingegraben, innen tief und flüchtig. Das Auffallende an dem Stück besteht darin, daß auf der Innenseite dieser tabella II der Text der Konstitution steht, der sonst auf der Innenseite von tabella I steht. Zu den Schlußfolgerungen daraus siehe unten.

Maße: Höhe: 3,5 cm; Breite: 3,4 cm; Dicke: 0,75 mm. Buchstabenhöhe: außen: 5 mm; innen: 4 mm. Gewicht: 6,2 Gramm.

Über die Herkunft des Fragments ist nichts bekannt. Es dürfte aber ebenfalls aus den Balkanländern kommen.

Folgendes ist zu lesen:

Innenseite:	*Außenseite:*
EQVIT IL[---]	[---] SEVERI
GALL CAP[---]	[---] DAPHNI
BESS ET I[I---]	[---] FESTI
CONSTAN[---]	
QVORVM[---]	

Zur Lesung: Außenseite: Obwohl alle Buchstaben des Namens in Zeile 1 oben abgebrochen sind, gibt es an der Lesung keinen Zweifel, ebensowenig in Zeile 3. Innenseite: Zeile 1: Die Lesung ist weitgehend sicher, vor allem, wenn man die

[40] Vgl. W. Eck, in: Epigrafia e ordine senatorio, hg. S. Panciera, Rom 1982, II 539ff.; W. Eck - P. Weiß, Sonderregelungen (Anm. 20) 200f.

Abb. 8-9.

Rekonstruktionsmöglichkeiten sowie das Formular der Diplome für Dacia inferior in hadrianischer Zeit einbezieht. Zeile 3: von der Zahl am rechten Rand ist nur eine senkrechte Haste zu sehen, dazu jedoch noch ein Zahlstrich, der über den Bruchrand hinwegführt; damit muß dort mindestens die Zahl II gestanden haben. Zeile 5: vom M am Bruchrand nur ein winziger Rest erhalten.

Das zunächst wenig aussagekräftige Fragment läßt sich zeitlich und örtlich dennoch zuordnen. Die Provinz ist über die Einheiten festzulegen. Eindeutig erkennbar ist eine *ala I Claudia Gall(orum) Capitoniana*, die mindestens seit dem Jahr 130 in Dacia inferior nachgewiesen ist[41]; doch lag sie bereits seit dem Ende des Dakerkrieges in Dakien, wie CIL XVI 163 aus dem Jahr 110 zeigt. In Dacia inferior lag auch eine Kohorte mit dem Beinamen Bessorum, die *II Flavia Bessorum.* In einem Diplom für Dacia inferior aus dem Jahr 130 ist die Reihenfolge der Einheiten am Ende einer Liste folgende: et *II Flavia Bess(orum) et II Gall(orum) et III Gallor(um)*[42], in RMD I 39 aus dem Jahr 140: *et II Flavia Bess(orum) et II Gall(orum).* Ähnlich lautet diese Passage in einem anderen Diplom für dieselbe Provinz aus dem Jahr 146 (RMD IV 269): *et II Fl(avia) Bessor(um) et II et III Gallor(um).* Damit darf man sicher davon ausgehen, daß das Diplom ebenfalls für Einheiten dieser Provinz ausgestellt wurde, und daß am Ende der Truppenliste hier entweder die II oder die III Gallorum zu ergänzen ist. In der ersten Zeile der Innenseite des Fragments stand ganz offensichtlich eine Formel, die sich in mehreren Diplomen der hadrianischen Zeit für Dacia inferior findet, nämlich die Erwähnung der *vexillatio equitum Illyricorum*, die z. B. in CIL XVI 75 aus dem Jahr 129 oder in einem Diplom aus dem Jahr 130 erscheint[43]. Allzu lang kann die Liste der Einheiten nicht gewesen sein. Dies läßt sich aus der Länge der Zeilen entnehmen, die in etwa diese Länge erreicht haben müssen, wie vor allem die Zeilen 3 und 4 des erhaltenen Fragments zeigen, was freilich auch entscheidend vom Grad der Abkürzungen für die Einheitsnamen abhängt. Nimmt man etwas stärkere Abkürzung an, dann könnte das so gelautet haben[44]:

[41] Siehe P. Weiß, Neue Militärdiplome, ZPE 117, 1997, 243ff. Nr. 8; vgl. RMD I 39 aus dem Jahr 140.
[42] P. Weiß, Neue Militärdiplome (Anm. 41) 243ff.
[43] P. Weiß, Neue Militärdiplome (Anm. 41) 244.
[44] Die Ziffern für die Zahl der Einheiten werden hier bereits eingesetzt, um die Probabilität der Rekonstruktion zu demonstrieren.

[EQVITIB ET PEDITIB QVI MILITAVERVNT IN ALA VNA ET VEXILL]
EQVIT IL[LYRIC ET COHORT QVATT QVAE APPELLANTVR I CLAVD]
GALL CAP[IT ET--- ET --- ET II FLAVIA]
BESS ET I[I GALLOR ET SVNT IN DAC INFER SVB CLAVDIO / FLAVIO]
CONSTAN[TE QVIN ET VICEN PLVR STIP EMER DIMIS HONEST MISS]
QVORVM[---]

Wenn diese Rekonstruktion zutrifft, dann können in der Konstitution eine oder vielleicht zwei Alen und vier oder vielleicht fünf Kohorten aufgeführt gewesen sein. Die Zahl der Kohorten kann auch deswegen schwanken, weil man am Ende der Liste der Einheiten auch I[I ET III GALL usw.] ergänzen kann, ohne daß dadurch die Zeile wesentlich länger würde.

Ein Teil des Namens des Statthalters von Dacia inferior ist bewahrt: Constans. Allerdings sind fast unmittelbar hintereinander in der Dacia inferior zwei Statthalter im Amt, die dieses Cognomen tragen, Claudius Constans und Flavius Constans. Claudius Constans war Präsidialprokurator unter Hadrian zu Beginn der 30er Jahre; bezeugt ist er im Jahr 130[45]. Peter Weiß und Ioan Piso haben wohl zu Recht angenommen, daß er der Nachfolger des Plautius Caesianus war, der im Jahr 129 in einem Diplom erscheint, und etwa von 130 bis 132 die Leitung der Provinz hatte[46]. Er war vermutlich nach seinem Auftrag in Dacia inferior noch Statthalter in Mauretania Caesariensis[47].

Flavius Constans amtierte wenig später. Er erscheint in mehreren Inschriften aus der Dacia inferior, die ihn für das Jahr 138 bezeugen[48]. Er könnte mit einem Prätorianerpräfekten, vielleicht in der Zeit des Antoninus Pius identisch sein, der durch eine Inschrift aus Köln bekannt ist, woher er vermutlich stammte[49].

Eine Lösung, welche Person als Statthalter in dem Diplom genannt ist, würde man sich aus der Zeugenliste erhoffen. Diese lautet:

[---] SEVERI
[---] DAPHNI
[---] FESTI

Die Zeugen sind durch viele weitere Dokumente bekannt. Es handelt sich um P. Attius Severus, L. Pullius Daphnus und P. Attius Festus. In dieser Reihenfolge erscheinen sie seit dem Jahr 133 (CIL XVI 76), wobei jeweils noch Ti. Claudius Menander die Zeugenliste anführt. Auch in dem neuen Diplom steht *[P. Attius] Severus* nicht an erster Stelle der Liste, da darüber noch ein weiterer Name gestanden haben muß, der verloren ist, da hier das Diplom abgebrochen ist. Diese Reihenfolge: Platz 2 - 4 für diese drei Zeugen, findet sich allerdings über einen relativ langen Zeitraum: Von mindestens 133 bis 142[50]. Vor 133 ist eine vollständige Liste, in der nur Festus und Daphnus, aber noch nicht Severus erscheint, nur für 129 erhalten.[51] Somit ist nicht ausgeschlossen, daß die drei Zeugen auch schon zwischen 129 und 133 in der genannten Reihenfolge agiert

[45] P. Weiß, Neue Militärdiplome (Anm. 41) 243ff. Nr. 8; ders., ZPE 141, 2002, 245f.
[46] P. Weiß, Neue Militärdiplome (Anm. 41) 246; I. Piso, Ti. Claudius Constans, procurateur de Dacie inférieure et de Mauretanie Césarienne, AMN 37, 2000, 231ff.
[47] Dazu I. Piso in Kürze im 2. Teil seiner Fasten der Provinz Dacia.
[48] PIR² F 247. Thomasson Laterculi 152.
[49] W. Eck, Ein Kölner in Rom? T. Flavius Constans als kaiserlicher Prätorianerpräfekt, in: Grabung - Forschung - Präsentation. Festschrift Gundolf Precht, hg. v. A. Rieche, H.-J. Schalles, M. Zelle, Mainz 2002, 37ff. (Xantener Berichte, Band 12).
[50] Siehe den Index zu RMD IV 628ff. und die Liste S. 621.
[51] CIL XVI 75.

haben. Das aber heißt, daß beide Statthalter mit dieser Zeugenliste verbunden werden können und eine genauere Datierung und damit Identifizierung des Constans nicht möglich ist.

Diese Überlegungen lassen folgende Rekonstruktion zu[52]:

[Imp. Caesar divi Traiani Parthici fil(ius) divi Nervae nep(os) Traian(us) Hadrianus August(us) pont(ifex) max(imus) tribunic(ia) potest(ate) ---, cos. III, p(ater) p(atriae)
equitib(us) et peditib(us) qui militaverunt in ala/is (una)/(duabus) et vexill(atione)] equit(um) II[lyric(orum) et cohort(ibus) (quattuor)/(quinque) quae appellantur (1) I Claud(ia)] Gall(orum) Cap[it(oniana) et (2)? -- et (1) --- et (2) II Flavia] Bess(orum) et (3) I[I et (4) ? Gallor(um) quae sunt in Dac(ia) infer(iore) sub Claudio oder *Flavio] Constan[te quin(is) et vicen(is) plur(ibusve) stip(endis) emer(itis) dimis(sis) honest(a) miss(ione),]*
quorum [nomina subscripta sunt, ipsis liberis posterisque eor(um) civitat(em) dedit et conubium etc*]*
[---, P. Atti] Severi, [L. Pulli] Daphni, [P. Atti] Festi, [---].

Wie oben schon ausgeführt, steht auf der Innenseite von tabella II hier der Text, der sonst auf der Innenseite von tabella I steht. Wie das geschehen konnte, ist eine Frage, die sich nicht unmittelbar beantworten läßt, vor allem nicht allein auf Grund dieses Diploms. Diese Frage muß im Zusammenhang mit anderen Diplomen, bei denen ebenfalls ‚Anomalitäten' erkennbar sind, beantwortet werden. Dies soll an anderer Stelle geschehen.

6. Eine Konstitution für die Truppen von Dacia inferior unter Hadrian zwischen 130 und 138.

Fragment von tabella I eines Diploms, bei dem links und oben der Rand erhalten ist. Ein Rahmen ist nicht eingezeichnet. Die Schrift ist auf der Außenseite klar und tief eingraviert, ebenso auf der Innenseite, wo die Buchstaben jedoch eine größere Variabilität aufweisen.

Maße: Höhe: 5,3 cm; Breite: 3,8 cm; Dicke: ca. 1 mm; Buchstabenhöhe: innen: 5-6 mm; außen: 5 mm; Gewicht: ca. 15 Gramm.

Über die Herkunft ist wiederum nichts bekannt, außer der allgemeinen Angabe: Balkanländer.

Zu lesen ist Folgendes:

Außenseite:	*Innenseite:*
IMP CAESAR[---]	
NERVAE NE[---]	IMP CAESAR D[---]
PONT MAX T[---]	NERVAE NEP[---]
EQVITIB ET P[---]	PONT MAX TR[---]
ET COH V QV[---]	E QV[---] PE[---]
FL COMMA[---]	

[52] In der Rekonstruktion wird davon ausgegangen, daß zwei Alen und nur vier Kohorten in der Konstitution angeführt waren.

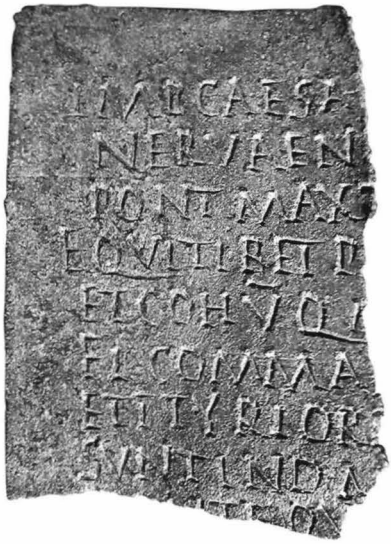

Abb. 10-11.

ET I TYRIORV
SVNT IN DA[---]
[---]NTE QV[---]

Das Fragment trägt den Text einer Konstitution, die von Hadrian für das Heer einer dakischen Provinz ausgestellt wurde, wie die Einheiten zeigen, für das Heer in Dacia inferior. Genannt sind eine *cohors Flavia Commagenorum* sowie eine *cohors I Tyriorum*. Während es aber zwei *cohortes Commagenorum* gab, von denen die *cohors I* in Dacia inferior stationiert war, während die *cohors II* zum Heer von Oberdakien gehörte, stand die *cohors I Tyriorum* in Dacia inferior. Damit gehört das Diplom einem Veteranen dieser Provinz. Nach dem erhaltenen Text wurden Veteranen aus fünf Kohorten privilegiert. Angesichts des in den Zeilen 5-7 vorhandenen Platzes war offensichtlich nur eine einzige *ala* in der Liste vertreten, deren Namen jedoch nicht rekonstruiert werden kann.

Das Heer unterstand einem Präsidialprokurator, von dessen Namen noch der Rest [---]NTE zu lesen ist. Es kann kaum ein Zweifel bestehen, daß dies zu *[Consta]nte* zu ergänzen ist. D.h. hier war wiederum entweder Claudius Constans oder Flavius Constans als Prokurator angeführt. Wiederum aber läßt sich wegen des Fehlens weiterer datierender Angaben keine Entscheidung treffen, welche der beiden Personen gemeint ist.

Der Text des rekonstruierten Diploms lautet damit:

Imp(erator) Caesar d[ivi Traiani Parth(ici) f(ilius) divi] Nervae nep(os) [Traianus Hadrianus Aug.] pont(ifex) max(imus) tr[ib(unicia) pot(estate) ---, cos. III, p(ater) p(atriae)] equitib(us) et pe[dit(ibus) qui militaverunt in ala I] et coh(ortibus) V qu[ae appellantur --- et (1) I] Fl(avia) Comma[genorum et (2) --- et (3) ---] et (4) I Tyrioru[m et (5) --- et] sunt in Da[cia inferiore sub Claudio / Flavio Consta]nte qu[inis et vicenis pluribusve stipendis emeritis --- etc.].

6. Eine Konstitution für die Truppen von Dacia Porolissensis zwischen ca. 133 und 140.

Fragment von tabella II eines Diploms, von der linken Seite (von außen gesehen). Auf der linken Seite ist der Rand erhalten. Die Schrift ist auf beiden Seiten klar und deutlich eingegraben.

Maße: Höhe: 5,8 cm; Breite: 7,7 cm; Dicke: ca. 1 mm; Buchstabenhöhe: innen: 4 mm; außen: ebenfalls 4 mm; Gewicht: ca. 42 Gramm.

Über die Herkunft ist wiederum nichts bekannt, außer der allgemeinen Angabe: Balkanländer.

Folgendes ist zu lesen:

Außenseite:

COH II AVG NERV[---]
L VOLVSIVS [---]
EXPE[---]
DIDAECVTTIO L[---]
5 ET DIVRPAE DOTV[---]
ET IVLIO F[---]
ET DIMIDVSI FIL[---]
Vacat

Innenseite:

L ATTI [---]
L PVLLI [---]
P ATTI [---]
T FLAVI [---]

Abb. 12-13.

Die Nennung der cohors *II Augusta Nerv[iana (milliaria) Brittonum]* auf der Innenseite in Verbindung mit der gleich zu besprechenden Datierung des Fragments weist es der Provinz Dacia Porolissensis zu wie oben bereits das Diplom unter Nr. 3. Die Datierung ergibt sich wiederum aus der Reihung der Zeugen. Es sind vier Namen erhalten, von denen die ersten drei, auch in der Reihenfolge mit denen übereinstimmen, die oben unter Nr. 4 behandelt wurden. Nur folgt hier noch *T. Flavius [---]*. Das Cognomen läßt sich verschieden ergänzen. Denn in CIL XVI 76 vom 2. Juli 133 erscheinen die Zeugen in folgender Reihenfolge:

[Ti. Claudi] Menandri
[P. Atti] Severi

[L. Pulli] Daphni
[P. Atti] Festi
[T. Flavi] Lauri....

Auf dieselbe Zeugenreihe trifft man jedoch auch in den Jahren 139 und 140[53], womit ein Zeuge T. Flavius Laurus in der beschriebenen Reihenfolge sowohl 133 als 139/140 bekannt und entsprechend auch in dem neuen Diplom vorausgesetzt werden könnte. Doch gibt es auch einen Zeugen T. Flavius mit dem Cognomen Romulus, der mehrmals zwischen 134 und 139 erscheint, jeweils an verschiedenen Stellen innerhalb der Zeugenliste[54], am 13. Februar 139 allerdings genau nach denselben Zeugen wie in dem neuen Diplom[55]:

Ti. Claudi Menandri
P. Atti Severi
L. Pulli Daphni
P. Atti Festi
T. Flavi Romuli....

Angesichts dieses Befundes läßt es sich nicht entscheiden, welcher Zeugenname hier ursprünglich gestanden hat. Doch auch wenn dies klar gezeigt werden könnte, wäre es nicht zu entscheiden, ob wir etwa ein Kollegium wie das von 133 bzw. 139/140 mit dem Zeugen T. Flavius Laurus oder das andere mit dem Zeugen T. Flavius Romulus aus dem Jahr 139 vor uns haben. Sicher ist jedoch, daß das Fragment etwa in die Jahre zwischen 133 und 140 gehört, also fast parallel zu dem Diplom für Dacia inferior, das zwischen ca. 130 und 138 zu datieren ist. Mit dieser Datierung stimmt auch überein, daß außer dem Veteranen auch noch mindestens zwei Kinder genannt sind, was nach 140 nur noch in Ausnahmefällen geschieht.

Der Name des Veteranen lautet *Didaecuttius*, der bisher in der Onomastik des Reiches nicht bekannt war. Es dürfte sich um einen Namen handeln, der im dakisch-thrakischen Provinzgebiet zu Hause war. Darauf deutet vor allem auch der Name der Frau hin, der *Diurpa* gelautet haben dürfte und sicher mit dem dakischen Namen *Diurpanaeus* zusammenhängt. Der Name des Vaters der Frau müßte, wenn die Lesung sicher ist, mit *Dotu[---]* begonnen haben. Der eine Sohn trägt bereits einen römischen Namen, während die Tochter noch einen einheimischen, führt, wohl *Dimidusis* oder ähnlich. Der Veteran lebte also wohl innerhalb seiner Familie noch nach den Gewohnheiten seines Herkunftsgebiets. Vermutlich war seine *origo* im verlorenen Teil des Diploms wie in so vielen anderen Fällen mit Dacus angegeben[56].

Die einzige weitere Information des Fragments betrifft den Präfekten der Kohorte, aus der der Diplomempfänger kam. Der Namen lautet L. Volusius, das Cognomen ist verloren. Ein Präfekt dieses Namens ist bisher nicht bekannt; lediglich ein Präsidialprokurator in der Dacia Porolissensis um 161 und ein Volusius, der dieselbe Funktion in Mauretania Tingitana einnahm, könnten theoretisch mit ihm in Verbindung gebracht werden, was auch vom zeitlichen Abstand her durchaus im Bereich des Möglichen wäre[57]. Doch gibt es kein Kriterium, eine Identifizierung nachweisen ließe.

---

[53] RMD IV p. 621.
[54] Siehe die Zusammenstellung von P. Weiß, Neue Militärdiplome (Anm. 1) 248f.
[55] RMD I 38.
[56] Siehe den Index in RMD IV 657ff.
[57] B. E. Thomasson, Fasti Africani, Stockholm 1996, 240 mit der früheren Literatur.

Damit läßt sich für den fragmentarischen Text folgende Rekonstruktion vorschlagen, wobei aus Wahrscheinlichkeitsgründen der Name Hadrians eingesetzt wird; der Name des Antoninus Pius ist nicht ausgeschlossen, aber weniger wahrscheinlich:

[Imp(erator) Caesar divi Traiani Parth(ici) f(ilius) divi Nervae nep(os) Traianus Hadrianus Aug(ustus), pont(ifex) max(imus) trib(unicia) pot(estate) ---, co(n)s(ul) III p(ater) p(atriae) equitib(us) et pedit(ibus) qui militaverunt in alis --- et cohortibus --- quae appellantur --- et II Aug(usta) Nerviana Pacensis (milliaria) Brittonum c(ivium) R(omanorum) et sunt in Dacia Porolissensi sub --- quinis et vicenis pluribusve stipendis emeritis etc.---].

Coh(ortis) II Aug(ustae) Nerv[ianae (milliariae) Pacensis cui praefuit] L(ucius) Volusius [---]

expe[dite] Didaecuttio L[--- f(ilio) ----] et Diurpae Dotu[--- f(iliae) uxori eius] et Iulio f(ilio)[eius et --- f(ilio) eius)] et Dimidusi fil(iae) [eius ----.]

[---,] P. Atti [Severi], L. Pulli [Daphni], P. Atti [Festi,] T. Flavi [Lauri?/Romuli?, ---].

7. Anhang: Ergänzung zu einem Diplom für Dacia superior aus dem Jahr 119

In AMN 38, I, 2001, 27ff. wurde das früheste Diplom für Dacia superior aus dem Jahr 119 publiziert. Der Text ließ sich weitgehend wiederherstellen, nur die Namen des Diplomempfängers und seiner Kinder sowie der Anfang des Namens des Präfekten der *coh. VIII Raetorum* waren nicht vollständig erhalten. Im Oktober 2004 tauchte ein kleines Stück aus der linken unteren Ecke einer tabella I auf, das sich als fehlendes Stück zu diesem Diplom herausstellte. Die außen Zeile 20 - 28 und innen Zeile 1 - 3 erhaltenen neuen Teile sind jeweils am Anfang (Außenseite) bzw. am Ende (Innenseite) der Zeilen in die nachfolgende diplomatische Abschrift integriert[58]:

Außenseite:

20 L. AVIANIVS vacat [---]RATV[.]
EXPED[---]
DEMVNCIO AVESSO.[---]AVISC
ET PRIMO F EIVS ET SV[---]IVS
ET POTENTI F EIV[---]EIVS
25 ET COMATVM[---]
DESCRIPTVM ET RE[---]AENEA
QVAE FIXA EST R[---]PLVM
DIVI [---]

o

Innenseite:

IMP CAESAR DIVI TR[---]RTHICI F DIVI
NERVAE NEPOS T[---]ADRIANVS
PONTIF MAX TRI [---]T III COS III

Die Lesung ist überall eindeutig. Dadurch wird bestätigt, daß der Präfekt das Nomen *gentile Avianius* trug; zusammen mit dem ebenfalls neuen Praenomen lautet

[58] Vgl. die Abschrift des bisher bekannten Textes in AMN 38, 2001, 28f.

Abb. 14-15.

der volle Name nunmehr *L. Avianius [---]ratus*. Wiedergewonnen wurden auch die vollständigen Namen des Veteranen und seiner Kinder. Der Veteran hieß Demuncius, ein Name, der bisher unbekannt zu sein scheint. Allerdings sind Namen wie *Demincavus*, *Deminconius*, *Demincus* und *Demioncus* bezeugt, zum Teil in Oberitalien, zum Teil in der Belgica bzw. in Pannonien[59]. Der Name ist also wohl keltischer Herkunft, was mit der ethnischen Herkunft des Veteranen aus dem Stamm der Eravisker zusammenstimmt. Zwei der Söhne tragen die lateinischen Namen Primus und Potens. Zu diesem Namensgut gehört auch der Name Comatum, vermutlich hier als Name für eine Tochter gebraucht.

Der Text des gesamten Diploms wird hier mit den neuen Teilen zusammen nochmals vorgelegt:

Imp(erator) Caesar divi Tr[aiani Pa]rthici f(ilius) divi Nervae [nepos Traianus H]adrianus Aug(ustus) pontif(ex) max(imus) tri[b(unicia) po]t(estate) III co(n)s(ul) III equitib(us) et [ped]it[ib(us) qui] milit(averunt) in ala una [et cohort(ibus) sex quae appell]antur (1) Hispanor(um) et [(1) --- et] (2) I Alpinor(um) et (3) I Brittan[nica c(ivium) R(omanorum) et (4) I Brit]ton(um) c(ivium) R(omanorum) p(ia) f(idelis) et (5) V Gall[orum et (6) VIII Raetorum c(ivium) R(omanorum) quae sun]t in Dacia supe[riore sub ?Sex. Iulio Severo qui]nis et vicenis [pluribus(ve) stipendi]s emerit(is) dimissis h[onesta missione quoru]m nom(ina) subscrip[ta su]nt ip[s]is liberis posterisque eorum [civitate]m dedit et conubium cum uxor[ibus quas tun]c habuissent cum est civitas [iis dat]a aut si qui caelibes essent cum iis quas [postea] duxissent dumtaxat singuli singulas.

A(nte) d(iem) pr(idie) idus Nove(mbres) [C. Here]nnio Capella, L. Coelio Rufo co(n)s(ulibus).

[59] B. Lörincz, Onomasticon provinciarum Europae Latinarum, Wien 1999, 97.

[Co]h(ortis) VIII Raetorum cui praest L. Avianius [---]ratu[s] exped[ite] Demuncio Avesso[--- f(ilio) Er]avisc(o) et Primo f(ilio) eius et Su[--- f(ilio) e]ius et Potenti f(ilio) eiu[s et --- f(ilio)/fil(iae]eius et Comatum [fil(iae) eius].

Descriptum et re[cognitum ex tabula] aenea quae fixa est R[omae post tem]plum divi [Aug(usti) ad Minervam].